

Zeitschrift: Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft =
Actes de la Société Helvétique des Sciences Naturelles = Atti della
Società Elvetica di Scienze Naturali

Herausgeber: Schweizerische Naturforschende Gesellschaft

Band: 89 (1906)

Vereinsnachrichten: Bericht der Denkschriften-Kommission für das Jahr 1905/06

Autor: Lang, Arnold

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 07.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

B. Bericht der Denkschriften-Kommission

für das Jahr 1905/06.

In den „Denkschriften“ sind im Berichtsjahre folgende drei Abhandlungen erschienen:

Studer, Th. Über neue Funde von *Grypotherium Listæi* Amegh. in der Eberhardtshöhle von Ultima Esperanza. Bd. XL. Abh. 1. 1905. Mit 3 Tafeln.

Gerber, Ed. Beiträge zur Geologie der östlichen Kientaleralpen. Bd. XL. Abh. 2. 1905. Mit drei Tafeln und 28 Textfiguren.

Schönemann, A. Schläfenbein und Schädelbasis, eine anatomisch-otiatrische Studie. Bd. XL. Abh. 3. 1906. Mit 8 Tafeln und 5 Textfiguren.

Im Druck oder druckfertig in der Druckerei befinden sich folgende drei grössere Werke, denen die Denkschriften-Kommission die Aufnahme in die Denkschriften bewilligt hat:

Zahn, Hermann. Monographie der Hieracien der Schweiz. Sie wird die letzte Abhandlung des Bandes XL bilden. Druckkosten voraussichtlich ca. Fr. 4000. —.

Thellung, Alb. Die Gattung *Lepidium* (L.) R. Br., eine monographische Studie. Es ist dies eine sehr umfangreiche Arbeit, an deren Herstellungskosten (ca. Fr. 3000. —) der Verfasser indessen einen namhaften Beitrag leisten wird. Die Thellung'sche Monographie wird die erste Abteilung des Bandes XLI bilden.

Frey, Oskar. Talbildung und glaziale Ablagerungen zwischen Emme und Reuss. Mit 3 Tafeln Profilzeichnungen und Figuren im Text. Herstellungskosten ca. Fr. 1450. —. Eine ebenfalls sehr grosse Arbeit, welche die zweite (Schluss-) Abteilung des Bandes XLI bilden wird.

Es darf hier nicht unerwähnt bleiben, dass die Denkschriften-Kommission der naturforschenden Gesellschaft und dem historisch-antiquarischen Verein in Schaffhausen die Aufnahme einer neuen *Monographie über das Kesslerloch bei Thayngen* zugesagt hat, ebenso dem Unterzeichneten, Prof. A. Lang, die Aufnahme seiner Untersuchungen über *Vererbung, Bastardierung, Art- und Varietätenbildung bei der Gattung Tachea*. Es wird ein grosses Werk mit vielen Illustrationen sein, das wohl einen ganzen Band der Denkschriften füllen wird. Ausserdem hat der Präsident der Denkschriften-Kommission Unterhandlungen wegen der Herausgabe einer *Monographie des Simplontunnels* angeknüpft, die aber ins Stocken geraten sind.

Den Verhandlungen der schweiz. naturforschenden Gesellschaft in Luzern (1905) hat die Denkschriften-Kommission wiederum eine Sammlung von Nekrologen und Biographien verstorbener Mitglieder der Gesellschaft beigegeben, die Frl. *Fanny Custer* in gewohnter umsichtiger und liebevoller Weise zurechtgestellt hat.

Über die Jahresrechnung 1905 gibt folgender Auszug Auskunft:

Einnahmen.

Saldo vom 31. Dezember 1904	. . .	Fr. 4,849. 51
Beitrag des Bundes pro 1905	. . .	„ 5,000. —
Übertrag		Fr. 9,849. 51

	Übertrag	Fr. 9,849. 51
Verkauf der Denkschriften:		
a) durch Georg & Co.	„	493. 95
b) durch den Quästor	„	286. 55
Zinse	„	239. 05
Total der Einnahmen		<u>Fr. 10,869. 06</u>

Ausgaben.

Druck von Denkschriften, Bd. XL,		
I. und II p. p. III	Fr.	1,926. 40
Druck von Nekrologen und bibliogra-		
phischen Verzeichnissen	„	1,125. 70
Drucksachen, Honorare, Verschiedenes	„	512. 41
Saldo auf neue Rechnung	„	7,304. 55
Total der Ausgaben		<u>Fr. 10,869. 06</u>

Nur der durch diese Rechnung nachgewiesene günstige Stand der Finanzen unserer Kommission ermöglichte die Übernahme zur Publikation der oben erwähnten grossen Abhandlungen und Monographien.

* * *

Es ist nun unsere Aufgabe, über den Fortgang der Verhandlungen und Ermittlungen über die projektierte neue Zeitschrift zu berichten.

Schon im vorigen Bericht ist hervorgehoben worden, dass auf eine Umfrage hin eine sehr grosse Anzahl literarisch produktiver schweizerischer Naturforscher und Mathematiker aus allen Teilen des Landes sich als Mitarbeiter der neuen Zeitschrift anmeldeten. Ein Verzeichnis dieser Mitarbeiter wird zu den Akten gelegt.

In der Sitzung vom 10. September 1905 in Luzern erhielt sodann der Unterzeichnete den Auftrag, sich

beim Vorsteher des eidgen. Departements des Innern zu erkundigen, ob von dieser Seite eine namhafte Subvention zu erwarten sei. In Ausführung dieses Auftrages erhielt er von dem damaligen Departementsvorsteher, Herrn Bundesrat *Forrer*, die Zusicherung, dass er dem Projekte der neuen zentralen wissenschaftlichen Zeitschrift seine volle Sympathie entgegenbringe und dass er es lebhaft zu unterstützen und zu fördern bereit sei.

In Erledigung eines weiteren, in derselben Sitzung ihm erteilten Auftrages erliess der Präsident der Denkschriften-Kommission an die Tochtergesellschaften und Kommissionen, sowie an die wissenschaftlichen Fakultäten der Universitäten und die Abteilungen VIa und VIb des eidgenössischen Polytechnikums ein orientierendes Zirkular mit einem ersten vorläufigen Reglements-Entwurf, in welchem, unter Hervorhebung der Meinungsdivergenzen innerhalb der Denkschriften-Kommission, das Projekt der neuen Zeitschrift den betreffenden Korporationen zur Prüfung und Begutachtung unterbreitet wurde. Alle diese Schriftstücke liegen bei den Akten.

Auf das Zirkular liefen Antworten ein von den *naturforschenden Gesellschaften Basel, Bern, Genf, Graubünden, St. Gallen, Solothurn, Wallis und Zürich*. Von diesen sprach sich die „Société Murithienne“ sehr bestimmt und energisch *gegen* das Projekt aus. Die Basler Gesellschaft erklärte, sich *neutral* verhalten zu wollen, doch geht aus ihrem Schreiben hervor, dass die Stimmung bei ihr eher ablehnend ist. Die „Société de Physique et d'Histoire naturelle de Genève“ ist im Prinzip *für* die neue Zeitschrift. „Toute fois elle estime que cet organe rendrait plus de services en se limitant à

la publication de Comptes Rendus bibliographiques résumant l'activité scientifique de la Suisse." Von den andern Gesellschaften machen einzelne untergeordnete Aussetzungen am Programm, erklären sich aber im übrigen *mit dem Projekt einverstanden, indem sie es warm begrüßen*.

Es haben sich ferner geäußert die *schweizerische botanische* und die *schweizerische zoologische Gesellschaft*, die *geotechnische Kommission* und die *Kommission für das Concilium bibliographicum*. Sie erklären sich alle *für das Projekt*.

Was die *wissenschaftlichen Abteilungen der schweizerischen Hochschulen* anbetrifft, so haben diejenigen von *Bern* und *Freiburg* sich nicht geäußert. *Basel* und *Lausanne* erklären sich nicht kompetent. Die *Genfer Fakultät* hatte sich früher schon „en principe favorable“ erklärt. Ihre vollständige Zustimmung erklärten die *Fakultäten von Zürich und Neuenburg* und die *naturwissenschaftlichen und mathematischen Abteilungen des Polytechnikums*, letztere mit einigen Abänderungs-Vorschlägen zum Reglementsentwurf im Interesse der Vereinfachung und der freien Beweglichkeit der verantwortlichen Leiter.

Es hat sich also die grosse Mehrzahl der Korporationen, die sich überhaupt geäußert haben, zugunsten des Projektes ausgesprochen.

Der unterzeichnete Präsident der Denkschriften-Kommission unterzog sich sodann der Aufgabe, den vorläufigen Reglements-Entwurf unter sorgfältiger Berücksichtigung der auch im Schosse des Zentralkomitees geäußerten Verbesserungs-Vorschläge zu revidieren.

Dieser abgeänderte Entwurf hat folgenden Wortlaut:

Abgeänderter Entwurf
zu einem
Reglement über die Veröffentlichung der projektierten
neuen Zeitschrift
der
schweizer. naturforschenden Gesellschaft.

Art. I. Die schweizerische naturforschende Gesellschaft gibt durch das Mittel ihrer Denkschriften-Kommission unter dem Namen

„Schweiz. naturwissenschaftlich-mathematische Berichte“

„Comptes-rendus scientifiques suisses“

„Rendiconti scientifici Svizzeri“

eine Zeitschrift heraus, deren Hauptzweck ist, ein rasch erscheinendes Publikationsmittel für die in der Schweiz lebenden Gelehrten und für schweizerische Gelehrte im Ausland und zugleich ein referierendes Sammelorgan für die gesamte mathematisch-naturwissenschaftliche Produktion der Schweiz zu bilden.

Art. II. Die Zeitschrift beschränkt sich im allgemeinen auf die Gebiete der reinen Wissenschaften, doch sollen die Grenzgebiete angewandter Wissenschaften nicht ausgeschlossen sein.

Art. III. Die Zeitschrift wird in folgenden fünf Parallelabteilungen herausgegeben:

Abteilung 1. Mathematik, Physik, Astronomie,
Meteorologie.

„ 2. Chemie, Physikalische Chemie,
Physiologische Chemie, Pharmakologie.

Abteilung 3. Mineralogie, Geologie, Geographie,
Ethnographie, Prähistorie.

entweder	{	„	4. Biologie A, Faunistik, Floristik, Systematik, Biogeographie.
		„	5. Biologie B., Morphologie, phys. Anthropologie, Physiologie, Toxi- kologie, Pathologie, Serum-For- schung, Bakteriologie.
oder	{	„	4. Botanik.
		„	5. Zoologie, Anatomie, Anthropol- ogie, Physiologie, Pathologie.

Art. IV. Die Zeitschrift nimmt Mitteilungen in den drei Landessprachen, deutsch, französisch, italienisch, auf.

Art. V. Die Mitteilungen sollen ausschliesslich den Charakter von Autorreferaten über abgeschlossene Untersuchungen oder abgeschlossene Teile von Untersuchungen haben. Sie sollen den Umfang von sechs Oktavseiten nicht überschreiten. Für ausführlichere Abhandlungen bleiben den Autoren die bereits bestehenden Publikationsmittel der schweizer. naturforschenden Gesellschaft unter den bisherigen Bedingungen zur Verfügung.

Art. VI. Allfällige Illustrationen dürfen nicht mehr als zwei Seiten über die sechs Druckseiten hinaus in Anspruch nehmen.

Art. VII. Jede Abteilung der Zeitschrift erscheint in zwanglosen Heften, in denen die Mitteilungen in der Reihenfolge ihrer Ablieferung an die Redaktion gedruckt werden. Der Druck erfolgt sofort und die Ausgabe der Hefte geschieht sofort nach vollendetem Druck. Die Publikationsintervalle dürfen nicht kleiner als eine Woche, ein Heft nicht kleiner als ein Druckbogen sein.

Art. VIII. Die (durch je einen Delegierten der mathematisch-naturwissenschaftlichen Abteilungen der schweizerischen Hochschulen verstärkte) Denkschriften-Kommission bildet das Aufsichts- und Administrativ-Kollegium der Zeitschrift. Sie erlässt alle näheren Bestimmungen über Verwaltung, Redaktion, Druck, Tauschverkehr, Abonnementsverkehr, Verkaufspreis, Format usw.

Art. IX. In die Zeitschrift werden unbesehen alle Beiträge aufgenommen, welche ihr von den kantonalen und Tochtergesellschaften und von den Kommissionen der schweizerischen naturforschenden Gesellschaft oder von eidgenössischen und kantonalen wissenschaftlichen Anstalten unter ihrer Verantwortung zugestellt werden.

Über die Aufnahme aller übrigen Beiträge behält sich die Denkschriftenkommission die Entscheidung vor.

Art. X. Die (erweiterte) Denkschriften-Kommission erstattet durch Vermittlung des Zentralkomitees alljährlich einen Bericht über ihre Tätigkeit an die schweizer. naturforschende Gesellschaft und an das eidgenössische Departement des Innern.

Art. XI. Die Mitglieder der schweizerischen naturforschenden Gesellschaft erhalten die Zeitschrift zu ermässigtem Preise.

Art. XII. Zur Revision des vorliegenden Reglementes bedarf es, nach Einholung von Gutachten und Vorschlägen der erweiterten Denkschriften-Kommission, eines Beschlusses der Hauptversammlung der schweizerischen naturforschenden Gesellschaft.

Der Präsident des Zentralkomitees äusserte nun den Wunsch, dass vor der weiteren Behandlung der Angelegenheit, besonders vor der Beratung derselben an

der Jahresversammlung in St. Gallen, noch eine grössere Konferenz zur Begutachtung des Projektes einberufen werden möge, zu welcher die Mitglieder des Zentralkomitees, der Denkschriften-Kommission, die Mitglieder der früheren Zentral-Komitees, die Präsidenten der Tochtergesellschaften und Kommissionen und einige andere sachkundige Mitglieder der schweizerischen naturforschenden Gesellschaft einzuladen seien. Diesem Wunsche Folge leistend, lud der Unterzeichnete zu einer solchen Konferenz auf Samstag den 30. Juni 1906 nach Bern ein. Vor ihrem Zusammentritt versandte Herr *Prof. F. A. Forel* in Morges an ihre Mitglieder ein *Gegenprojekt* zu demjenigen des Präsidenten der Denkschriften-Kommission, welches folgenden Wortlaut hat:

I

La S. H. S. N. publie par l'organe de sa Commission des Mémoires, sous le titre de:

„*Comptes-rendus scientifiques Suisses*“

un journal qui résume la production scientifique nationale, dans le domaine des sciences mathématiques, physiques et naturelles.

II

Les C.-R. publient:

- 1^o Les procès-verbaux in extenso ou abrégés, de toutes les Sociétés, sections ou commissions de la S. H. S. N.
- 2^o Des résumés, révisions ou réimpressions, ou tout au moins le titre bibliographique complet de:
 - a) toutes les publications scientifiques imprimées en Suisse, soit en livres, soit en articles de revue ou de bulletin;
 - b) toutes les publications scientifiques faites à l'étranger par des Suisses, ou des étrangers établis en Suisse;

- c) toutes les publications faites à l'étranger intéressant l'histoire naturelle de la Suisse.
- 3° A la fin de chaque année un index alphabétique des noms d'auteur et un index de matières en classification systématique.

III

Les articles de résumé, récession ou réimpression publiés dans les C.-R. doivent être limités à 6 pages in 8°.

IV

Les C.-R. admettent indifféremment les trois langues nationales Suisses.

V

Le format est le grand in 8°.

VI

Les C.-R. paraissent en livraisons de une ou plusieurs feuilles à mesure de leur impression.

VII

Les membres de la S. H. S. N. reçoivent les C.-R. à un prix réduit.

Morges, le 24 juin 1906.

F. A. Forel.

Zu der Konferenz in Bern erschienen die Mitglieder des Zentralkomitees *Fritz Sarasin, Riggenbach, Chappuis*, und *Lang*, die Mitglieder der Denkschriftenkommission, *Hagenbach-Bischoff* und *Moser*, ferner die Herren *Bernoulli* (Schweiz. Landesbibliothek), *F. A. Forel*, *v. Fischer jun.*, *Geiser*, *Kleiner* und *Studer*. Die übrigen Eingeladenen hatten ihr Ausbleiben zum Teil unter schriftlicher Begründung ihrer Stellungnahme und von Abänderungsvorschlägen entschuldigt.

In einer Vormittagssitzung wurde nach langer und lebhafter Diskussion das Gegenprojekt des Herrn *Prof. F. A. Forel* (rein referierende und bibliographische Zeitschrift) fast einstimmig *abgelehnt* und *Eintreten auf die Vorlage des Präsidenten der Denkschriftenkommission* beschlossen. Aus den Beratungen der Nachmittags-sitzung ging dann der folgende Reglementsentwurf hervor, welcher aus dem Projekte den referierenden und bibliographischen Teil ganz ausschaltet.

Entwurf der Berner Konferenz vom 30. Juni 1906.

Art. 1. Die schweizerische naturforschende Gesellschaft gibt durch das Mittel ihrer Denkschriftenkommission unter dem Namen:

„*Schweiz naturwissenschaftlich-mathematische Zeitschrift*“

„*Journal scientifique suisse*“

„*Giornale scientifico svizzero*“

eine Zeitschrift heraus, die den Zweck hat, ein rasch erscheinendes Publikationsmittel für kleinere Originalarbeiten in der Schweiz lebender Gelehrter und schweizerischer Gelehrter im Ausland zu bilden.

Art. II. Die Zeitschrift beschränkt sich im allgemeinen auf die Gebiete der reinen Wissenschaften, doch sollen die Grenzgebiete angewandter Wissenschaften nicht ausgeschlossen sein.

Art. III. Die Zeitschrift nimmt Mitteilungen in den drei Landessprachen, deutsch, französisch, italienisch auf.

Art. IV. Die Kosten allfälliger Illustrationen (von Textbildern, Tafeln) mit Ausnahme der Druckkosten, tragen die Verfasser.

Art. V. Die Zeitschrift erscheint in zwanglosen Heften, in denen die Arbeiten in der Reihenfolge ihrer

Ablieferung an die Redaktion gedruckt werden. Der Druck erfolgt sofort und die Ausgabe der Hefte geschieht ein- oder zweimal monatlich.

Art. VI. Die Denkschriftenkommission bildet das Aufsichts- und Administrativkollegium der Zeitschrift. Sie erlässt alle näheren Bestimmungen über Redaktion, Verwaltung, Druck, Tauschverkehr, Abonnementsverkehr, Verkaufspreis, Format usw.

Art. VII. In die Zeitschrift werden alle Beiträge aufgenommen, welche ihr von den kantonalen und Tochtergesellschaften und von den Kommissionen der schweizerischen naturforschenden Gesellschaft oder von eidgenössischen und kantonalen wissenschaftlichen Anstalten unter ihrer Verantwortung zugestellt werden.

Über die Aufnahme aller übrigen Beiträge behält sich die Denkschriftenkommission die Entscheidung vor.

Art. VIII. Die Denkschriftenkommission erstattet durch Vermittlung des Zentralkomitees alljährlich einen Bericht über ihre Tätigkeit an die schweizerische naturforschende Gesellschaft und event. auch an das eidgenössische Departement des Innern.

Art. IX. Die Mitglieder der schweizerischen naturforschenden Gesellschaft erhalten die Zeitschrift zu ermäßigtem Preise.

Art. X. Zur Revision des vorliegenden Reglementes bedarf es, nach Einholung von Gutachten und Vorschlägen der Denkschriftenkommission, eines Beschlusses der Hauptversammlung der schweizerischen naturforschenden Gesellschaft.

Für dieses Projekt stimmten alle noch anwesenden Mitglieder mit Ausnahme von Herrn Forel; doch machte die Mehrzahl der Mitglieder den Vorbehalt, dass sie ihre definitive Zustimmung nur erteilen können, wenn

sie die Überzeugung gewinnen, dass durch die neue Zeitschrift die schon bestehenden lokalen Publikationen nicht gefährdet werden und ebensowenig Bundessubventionen an schon bestehende Unternehmungen der schweizerischen naturforschenden Gesellschaft.

Die Denkschriftenkommission hat sich mit dem Wortlaute des Reglementsentwurfes, wie er aus den Beratungen der Berner Konferenz hervorgegangen ist, einverstanden erklärt. *Sie beantragt dem Zentralkomitee zu Händen der Delegiertenversammlung in St. Gallen unveränderte Annahme des Entwurfes. In ihrer Mehrheit hält sie die in dem „Vorbehalte“ der Berner Konferenz ausgesprochenen Befürchtungen für unbegründet.*

* * *

Im Laufe des Berichtsjahres hatte die Denkschriftenkommission den schmerzlichen Verlust ihres Mitgliedes Herrn *Prof. Renevier in Lausanne* zu beklagen. In langen Jahren hat der verehrte Verstorbene durch seine eifrige und einsichtsvolle Betätigung der Kommission sehr dankenswerte Dienste geleistet. Auch die Mitglieder der Denkschriftenkommission werden dem freundlichen und ehrwürdigen alten Herrn stetsfort ein gutes Andenken bewahren.

Mit lebhaftem Bedauern hat sodann die Denkschriftenkommission von der durch hohes Alter motivierten *Rücktrittserklärung* des langjährigen Mitgliedes Herrn *Prof. Dr. L. von Fischer* in Bern Kenntnis genommen. Es bleibt der Kommission leider nichts übrig, als dem bestimmt geäußerten Wunsche Rücksicht zu tragen, nicht ohne dem ehrwürdigen Gelehrten den wärmsten Dank für seine langjährige, von allen hochgeschätzte Mitwirkung auszusprechen und die besten Wünsche für sein Wohlergehen zu formulieren.

Auch der Unterzeichnete, der trotz vermindelter Arbeitskraft durch die Pflichten seines Berufes, durch den bevorstehenden Abschluss langjähriger wissenschaftlicher Arbeiten und durch wichtige und dringliche Angelegenheiten der Hochschule, der er angehört, sehr stark in Anspruch genommen ist, sieht sich mit Rücksicht auf seine angegriffene Gesundheit genötigt, als Mitglied und Präsident der Denkschriftenkommission und damit auch als Mitglied des Zentralkomitees zurückzutreten. Er benützt diese Rücktrittserklärung als Gelegenheit, um allen seinen früheren und jetzigen Kollegen in Denkschriftenkommission und Zentralkomitee für ihre lebenswürdige Nachsicht und wirksame Unterstützung den wärmsten Dank auszusprechen. Die Kommission wird dem Zentralkomitee rechtzeitig Vorschläge zur Wiederbesetzung der durch Tod oder Rücktritt erledigten Stellen machen.

Sollten sich wegen der Kürze der Zeit irgendwelche Schwierigkeiten in der Neuordnung der Verhältnisse ergeben, so erklärt sich der Unterzeichnete bereit, das Präsidium bis zum Neujahr weiter zu führen, worauf bis zur definitiven Neubestellung vielleicht am besten das älteste Mitglied der Kommission die Geschäfte führen würde. Sollte ferner an der St. Galler Versammlung die Herausgabe der neuen Zeitschrift beschlossen werden, so stellt er sich der Gesellschaft für irgendwelche Dienstleistungen im Interesse ihrer Inauguration für das nächste Jahr nach Kräften zur Verfügung.

In vorzüglicher Hochachtung

Prof. Dr. Arnold Lang

Präsident der Denkschriftenkommission.